

**JETZT  
UNTER-  
SCHREIBEN**

## Kantonale Volksinitiative für einen pragmatischen und unbürokratischen Steuerrabatt bei übertroffenem Budget («Steuerrabatt-Initiative»)

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 11. Juli 2025.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung (KV) sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

### Steuerrabatt bei übertroffenem Budget

Art. 123a<sup>1</sup> Ist der tatsächliche Jahresabschluss des Kantons höher als der budgetierte Jahresabschluss, wird die Differenz den Steuerzahlenden wie folgt rückvergütet:

- Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von 100 % oder mehr erfolgt keine Steuerrückvergütung.
- Bei einem Nettoverschuldungsquotienten zwischen 0 % und 100 % erfolgt eine teilweise Steuerrückvergütung. Es wird der Anteil der Differenz zwischen tatsächlichem und budgetiertem Jahresabschluss rückvergütet, welcher den Nettoverschuldungsquotienten übersteigt.
- Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von 0 % oder weniger erfolgt eine vollständige Steuerrückvergütung.

<sup>2</sup> Die Steuerrückvergütung erfolgt durch eine einjährige Senkung des Steuerfusses im zweiten Folgejahr nach dem Überschuss. Die Senkung gilt für die Steuern auf

- Einkommen und Vermögen bei natürlichen Personen,
- Gewinn und Kapital bei juristischen Personen.

### Übergangsbestimmung zur Änderung vom [Datum der Abstimmung]

Der Kantonsrat beschliesst die notwendigen Gesetzesanpassungen innert vier Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung.

## Warum Steuerrabatt?

### Kantonales Budget übertroffen?

Dann soll ein Teil des Überschusses direkt an die Steuerzahlenden zurückfliessen - als Rabatt auf die Steuerrechnung des übernächsten Jahres.

### Dynamisch & verantwortungsvoll

Die Höhe des Rabatts wird fortlaufend an die Schuldenquote angepasst. Kein Rabatt bei zu hoher Verschuldung - kein Risiko!

### Kein Papierkrieg, kein Formular

Der Steuerrabatt wird automatisch von der Steuerrechnung abgezogen.



Mehr Infos unter [steuerrabatt-initiative.ch](http://steuerrabatt-initiative.ch)

### Initiativkomitee:

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

**Präsidium:** Benjamin Frei, Hegfeldstrasse 36, 8404 Winterthur; Elias Pernet, Kornhausstrasse 53, 8037 Zürich

**Mitglieder:** Oguz Bayindir, Seefeldstrasse 159, 8008 Zürich; Michelle Beeler, Rebenstrasse 37, 8309 Nürensdorf; Alina David, Geisserweg 7, 8306 Brüttisellen; Naemi Dimmeler, Alte Horgenbachstrasse 11, 8548 Ellikon an der Thur; Cynthia Füglistaler, Austrasse 20, 8134 Adliswil; Roger Huber, Bruechstrasse 35, 8706 Meilen; Alexander Keberle, Goldauerstrasse 18, 8006 Zürich; Rico Köchli, Röschiachstrasse 79, 8037 Zürich; Karla Lamesic, Hoffeld 24, 8057 Zürich; Patricia Mettler, Freudacherstrasse 13, 8704 Herrliberg; Matthias Müller, Franklinstrasse 33, 8050 Zürich; David Mumenthaler, Kornhausstrasse 53, 8037 Zürich; Tobias Rhiner, Wirzenweid 54, 8053 Zürich; Beat Rüfenacht, Mühlehaldestrasse 4, 8953 Dietikon; Sonja Rueff-Frenkel, Kurfürstenstrasse 18, 8002 Zürich; Mario Senn, Kilchbergstrasse 33, 8134 Adliswil; Lea Sonderegger, Widmenhalde 11, 8953 Dietikon; Claudio Zihlmann, Mühlebachstrasse 90, 8008 Zürich

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist von ihnen handschriftlich auszufüllen.

PLZ	Politische Gemeinde				
<b>Initiative hier unterschreiben</b>					
				Bitte alle (*) Felder ausfüllen	
Nr.	Nachname*, Vorname*	Geburtsdatum*	Wohnadresse*	Unterschrift*	Kontrolle
	Blockschrift, selber, handschriftlich und leserlich schreiben		Strasse und Hausnummer	Handschriftlich	Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 5. Januar 2026 einsenden an:** Verein Steuerrabatt-Initiative, Freigutstrasse 8, 8002 Zürich. Mehr Informationen oder Herunterladen von Unterschriftenbögen: [www.steuerrabatt-initiative.ch](http://www.steuerrabatt-initiative.ch)  
Ablauf der Sammelfrist: **11. Januar 2026**

### Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt (leer lassen).

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort, Datum

Unterschrift und Amtsstempel



Verein Steuerrabatt-Initiative  
Freigutstrasse 8  
8002 Zürich

Hier falten & nicht abtrennen!

